Wohnen: Assistenzdienste und Beratungsstellen | Anschubförderung

Unsere Förderidee

Wohnen mitten in der Nachbarschaft, auch mit Unterstützungsbedarf: Für Menschen mit Behinderung beginnt Teilhabe im eigenen Zuhause. Deshalb fördern wir den Aufbau personenzentrierter Assistenzdienste und Wohnberatungsstellen. Sie unterstützen Menschen dabei herauszufinden: Wie möchte ich wohnen? Und welche Unterstützung benötige ich dafür? Gemeinsam entwickeln sie Lösungen und setzen diese um.
Assistenzdienste ermöglichen ihren Klient*innen, ihr Wohnumfeld aktiv zu gestalten. Zuhause und in der Nachbarschaft. Unabhängig von der Wohnform. Durch Leistungen aus einer Hand schaffen sie kontinuierliche und reibungslose Abläufe im Alltag. Wohnberatungsstellen beraten, begleiten und unterstützen aktiv bei der Suche und Auswahl einer passenden Wohnung. Wohntrainings stärken Menschen mit Behinderung darin, selbstbestimmt über ihre Wohnsituation zu entscheiden.
Das Persönliche Budget stärkt den individuellen Ansatz: Menschen mit Behinderung können Leistungen passend zu ihrem Leben frei wählen.

Für wen ist die Förderung?

Menschen mit Behinderung

Was wir fördern

Koordinations- beziehungsweise Leitungs- und Verwaltungskräfte für

- Wohnberatungsstellen
- Wohnassistenz
- Ambulant betreutes Wohnen (AbW)
- Neugründung von Assistenzdiensten, die nach SGB XI zugelassen sind und die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung unterstützen[1]
- Hilfen aus einer Hand: Neugründung einer Wohnassistenz (auch Pflege) oder Ambulant betreutes Wohnen (auch Pflege) einschließlich Freizeitassistenz
- Erweiterungen von bestehenden Assistenzdiensten und Beratungsstellen, die mit einer Leitungs- oder Koordinierungskraft ein neues Tätigkeitsfeld aufnehmen

Das wollen wir bewirken: Der Sozialraum wird inklusiv. Mehr Menschen mit Behinderung nehmen regelmäßig an gemeinschaftlichen Aktivitäten teil. Sie gestalten den Sozialraum mit. Aktiv und gleichberechtigt.

Folgende Förderziele stehen im Mittelpunkt:

- **Personenzentrierung:** Die Einzelperson steht im Mittelpunkt. Alle Leistungen und Angebote richten sich an ihren individuellen Bedürfnissen, Wünschen, Fähigkeiten und Lebenszielen aus.
- **Teilhabe:** Menschen mit Behinderung bringen sich gleichberechtigt und selbstbestimmt im Sozialraum ein. Eine personenzentrierte Assistenz ermöglicht ihnen, eigenständig über ihr Leben zu entscheiden und individuelle Fähigkeiten einzubringen.
- **Wahlfreiheit:** Menschen mit Behinderung wohnen so, wie sie möchten. Ihre Wohnform können sie frei wählen. Und erhalten dabei verlässliche Unterstützung.
- **Selbstbestimmung:** Menschen mit Behinderung entscheiden selbstbestimmt über ihre Alltagsgestaltung und Wohnform. Eine individuelle Beratung und Assistenz befähigt und stärkt sie.
- **Barrierefreiheit:** Beratungsstellen sind barrierefrei. Alle Angebote sind erreichbar, zugänglich und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet.

1 Vorhaben der Altenhilfe sind nicht förderfähig, wenn die Zielgruppe aufgrund altersbedingter Erkrankungen eine Behinderung aufweist.

Unser Förderangebot im Überblick

Förderinstrument	Förderinhalte	Förderfähige Kosten	Fördermittel und Laufzeit	Finanzierungsmittel
Anschubförderung	Aufbau von Assistenzdiensten und Wohnberatungsstellen	• Personalkosten für Leitungs- oder Koordinierungs- und Verwaltungsfachkräfte • Honorarkosten • Sachkosten • Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten des Förderantrags) • Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit	• Bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 300.000 Euro • Laufzeit 48 Monate	• Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel

Weitere Voraussetzungen:

- Ab Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro ist die Vorlage einer Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde notwendig. Diese darf nicht älter als ein Jahr sein. Die Angaben müssen mit den im Antrag gemachten Angaben übereinstimmen.
- Assistenz folgt dem Menschen. Der Dienst darf nicht an ein bestimmtes Wohnangebot gebunden sein.
- Die Erweiterung von Diensten und Beratungsstellen um ein neues Tätigkeitsfeld setzt die Einrichtung einer eigenen Leitungs- und Koordinierungsstelle voraus, die diesen Bereich steuert und organisatorisch begleitet.
- Es ist eine Leitungs- beziehungsweise eine Koordinationskraft mit 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- Wird das Vorhaben entgegen der Erklärung nach dem Förderzeitraum nicht fortgeführt, sind 20 Prozent des Zuschusses zurückzuzahlen. Ist vor Ende der Förderung bekannt, dass der Betrieb nicht fortgeführt wird, werden maximal 80 Prozent des Zuschusses ausbezahlt.
- Pro Förderangebot kann jeweils maximal ein Antrag pro Antragszyklus und Projekt-Partner (Rechtsträger) gestellt werden.
- Im Falle von Assistenzdiensten, die nach SGB XI zugelassen sind: Mindestens 60 Prozent der Klient*innen haben eine lebensbegleitende Behinderung.

Was die Aktion Mensch nicht fördert

Inhalte:

- Assistenzdienste, die das bisherige Leistungsangebot um eine neue Zielgruppe erweitern
- Vorhaben, die ausschließlich eine andere Art der Behinderung berücksichtigen oder die darauf abzielen, einen gestiegenen Unterstützungsbedarf innerhalb der eigenen Zielgruppe auszugleichen
- Beratungsstellen, die ihr Beratungsangebot erweitern
- Vorhaben, die bereits vor Antragstellung begonnen haben
- Vorhaben, ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären oder bisherigen Arbeit
- Vorhaben, die im Ausland umgesetzt werden
- Vorhaben der Altenhilfe sind nicht förderfähig, wenn die Zielgruppe aufgrund altersbedingter Erkrankungen eine Behinderung aufweist

Kosten und Finanzierung:

- Kosten vor Antragstellung
- Personalkosten für regelfinanzierte Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel Kosten für angestellte Assistenzkräfte
- Allgemeine Verwaltungs- und Betriebskosten (zum Beispiel Büromaterial, Versicherungen, Energiekosten, Bestandsmieten)
- Investitionskosten für den Kauf von Grundstücken, den Kauf und Bau von Gebäuden sowie die Kosten für Renovierung und Sanierung
- Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen und Gesellschafter*innen über fünf Arbeitsstunden pro Woche
- Honorarkosten sowie Aufwandsentschädigungen für Vorstände, Geschäftsführer*innen und Gesellschafter*innen
- Kosten für Teilnehmende des Bundesfreiwilligendiensts (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)
- Ausstattungskosten für Auszubildende
- Vorhaben, welche zusätzlich durch andere Lotteriemittel (wie Postcode, Bingo, Fernsehlotterie) finanziert werden

Auszahlungsübersicht Anschubförderung

Zuschusshöhe	**maximal 300.000 Euro**
1. Auszahlung	40 Prozent → muss innerhalb von 12 Monaten ab Bewilligung erfolgen
erforderliche Informationen	• Erfassung von 0,10 Prozent der Gesamtkosten* • projektbezogene Arbeits- / oder Änderungsverträge oder Zusatzvereinbarungen (sofern Personalkosten bewilligt wurden) • Mietverträge (sofern Mietkosten bewilligt wurden)
2. Auszahlung	40 Prozent
erforderliche Informationen	• Erfassung von 30 Prozent der Gesamtkosten* • Zwischenbericht – Projektupdate im Rahmen des Sachberichts ! Für alle Dienste ausgenommen Inklusionsunternehmen gilt: Ist vor Ende der Förderung bekannt, dass der Betrieb nicht fortgeführt wird, werden maximal 80 Prozent des Zuschusses ausbezahlt.
Endabrechnung Restzahlung	20 Prozent → spätestens sechs Monate nach Ende des Durchführungszeitraums
erforderliche Informationen	• Erfassung der restlichen Kosten* • Abschlussbericht – Projektabschluss im Rahmen des Sachberichts ! Für alle Dienste ausgenommen Inklusionsunternehmen gilt: Im Rahmen des Abschlussberichts ist zu erklären, dass das geförderte Vorhaben mindestens drei Jahre nach Förderende fortgeführt wird. Wird das Vorhaben entgegen der Erklärung nach dem Förderzeitraum nicht fortgeführt, sind 20 Prozent des Zuschusses zurückzuzahlen.

* Wenn das Hochladen von Nachweisdokumenten erforderlich ist (Prüfart: Standard-Prüfart), wird dies im System angezeigt. Andernfalls ist das Erfassen der Kosten ausreichend.

Hinweis:
Bitte holen Sie regelmäßig Feedback der Teilnehmenden ein. Dies ist ausdrücklich erwünscht und trägt zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bei. Mit der Bewilligung stehen Feedback-Bögen digital zur Verfügung.

Vorab: Förder-Check nicht vergessen!

- Lies unsere aktuellen Förderrichtlinien.
- Prüfe, ob deine Organisation die Förderkriterien der Aktion Mensch erfüllt.
- Finde das passende Förderangebot für deine Projektidee.

Zum Förder-Check

Jetzt Förderantrag stellen

Bist du startklar? Stelle deinen Förderantrag jetzt online. In unserem digitalen Antragssystem DIAS:
Jetzt Antrag stellen.

Noch Fragen?

Wir sind gerne für dich da. Sollte deine Organisation einem Wohlfahrtsverband angehören, wende dich bitte zur Beratung direkt an deinen Verband. Die Aktion Mensch erreichst du unter 0228 2092-5555.

Weitere Kontaktmöglichkeiten findest du auf unserer **Webseite**.